

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-12-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Frau Gerwin  
Telefon: 545 - 2202

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02359/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelt 2009, Kita "Lütte Meckelbörger"

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „Lütte Meckelbörger“ des Trägers Internationaler Bund, freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. zur Kenntnis und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, mit dem Träger der Kindertageseinrichtung einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §§ 78b bis e SGB VIII i. V. m. § 16 KiföG M-V abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, Entgelte für die Kindertageseinrichtungen zu bestätigen, bei denen die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. die erst zum Beginn des Schuljahres 2009 /10 wirksam werden sollen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

zu 1. Der Internationale Bund hat aufgrund des Anstiegs der Energiekosten (Fernwärme und Strom) und der für 2009 gemäß Tarifvertrag (ETV) anstehenden Lohnerhöhung zur Verhandlung der Leistungsentgelte für die Kita „Lütte Meckelbörger“ aufgerufen. Außerdem waren nach Abschluss der Gebäudesanierung die Investitionskosten neu zu kalkulieren.

Dadurch erhöhen sich die Platzkosten / Elternbeiträge wie folgt:

Platzkosten	2007 u. 2008	2009	Erhöhung
Krippe	692,70 €	715,79 €	23,09 €
Kindergarten	356,66 €	373,12 €	16,46 €
Hort	227,01 €	251,07 €	24,06 €
Elternbeiträge	2007 u. 2008	2009	Erhöhung
Krippe	229,75 €	241,30 €	11,55 €
Kindergarten	119,05 €	127,30 €	8,25 €
Hort	76,75 €	88,80 €	12,05 €

Die Entgelte wurden für einen Zeitraum von drei Jahren vereinbart. Sie wurden auf der bereits für 2007 festgelegten Verhandlungsgrundlage kalkuliert und verhandelt. Die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen durch diese Entgeltvereinbarung wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die zum Haushaltsansatz eingestellten durchschnittlichen Platzkosten wurden nicht überschritten.

Zusätzliche Mittel müssen nicht bereitgestellt werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“,**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

**Anlagen:**

Entgeltanteile Kita „Lütte Meckelbörger“ ab 01.01.2009

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin